

INTERPELLATION

von Grossrat René Constantin, PLR, und Grossrätin (Suppl.) Christiane Elsig, PLR, betreffend Informatisierung der APH: Gründe und Konsequenzen des herrschenden Chaos (14.09.2012) 1.250

Im November 2004 genehmigte das Parlament einen Verpflichtungskredit für ein Projekt zur Informatisierung der sozialmedizinischen Zentren (SMZ) und der Alters- und Pflegeheime (APH), der die Kosten dieser Informatisierung zu 50% – bis maximal 2 Millionen Franken – decken sollte.

Die von Grossrätin Sarbach-Bodenmüller präsidierte Kommission hat damals zwei klare Forderungen gestellt:

1. nach Möglichkeit Übernahme des Bestehenden;
2. Differenzierung zwischen den Institutionen bei der Finanzierung der nicht subventionierten Kosten.

Herr Wieser hatte damals versichert, dass die Systeme, die bereits in gewissen APH in Betrieb sind, nicht einfach ausgemustert, sondern vielmehr im Rahmen des Möglichen übernommen und verbessert würden.

Acht Jahre später müssen wir mit Besorgnis feststellen, dass die angeschaffte Software den Bedürfnissen der Benutzer schlicht und einfach nicht gerecht wird.

Die Schwächen der infolge des Grossratsbeschlusses angeschafften Software «Domis» sind derart gravierend, dass sie in einigen APH gar nicht verwendet werden kann und diese somit auch nicht den diesbezüglichen Anforderungen des Staates und der Versicherer genügen können, nämlich:

- a. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung;
- b. einheitliche Erfassung sämtlicher Statistikdaten;
- c. Einführung einheitlicher Qualitäts- und Bedarfskontrollsysteme.

Aber es kommt noch schlimmer. Die APH mussten sich nicht nur mit den Kinderkrankheiten der Software herumschlagen, sondern wurden auch noch für nicht budgetierte Unterhalts-, Parametrisierungs- und Entwicklungskosten zur Kasse gebeten.

Angesichts dieser ausweglosen Situation haben mehrere aufgebrachte Direktoren bei der Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime (VWAP) Alarm geschlagen. Einige haben sogar ein Mittelwalliser Informatikunternehmen mit der Erstellung einer leistungsfähigen Software beauftragt, mit der sie die Anforderungen der Gesetzgebung und der Versicherer erfüllen können.

In Anbetracht dieser schwerwiegenden Probleme möchten wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. Es steht ausser Zweifel, dass die im Rahmen der Anschaffung der Software «Domis» berücksichtigten Vergabekriterien im Einklang mit der Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens stehen. Aber wurde das Angebot wirklich auf Herz und Nieren geprüft, was seine Zuverlässigkeit, seine Leistungsfähigkeit und seine Kompatibilität mit den bestehenden Systemen anbelangt (wie es die mit dem Dossier betraute Kommission 2004 gefordert hatte)?
2. Wurde der Staat Wallis – unabhängig vom 2004 genehmigten Verpflichtungskredit (maximal 2 Millionen Franken, die gemäss damaliger Botschaft dazu dienen sollten, «alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erstellen der Software (Parametrisierung), den Software-Lizenzen und der Ausbildung der Benutzer» zu decken) – erneut zur Kasse gebeten, um einen Teil der Kosten im Zusammenhang mit dem Unterhalt, der Parametrisierung oder der Fehlerdiagnose zu finanzieren? Falls ja, wie tief musste der Staat Wallis seit der Einführung der Software in die Tasche greifen?
3. Hat der Staatsrat Kenntnis von der Höhe der Kosten, die den APH für den Unterhalt der Software «Domis» in den vergangenen drei Jahren in Rechnung gestellt wurden? Falls ja, wie hoch sind diese Kosten?

4. Einige APH wollen sich nicht länger mit den Kinderkrankheiten von «Domis» herumschlagen und sahen sich gezwungen, ein Mittelwalliser Informatikunternehmen mit der Erstellung eines wirklich brauchbaren Systems zu beauftragen. Wie steht der Staatsrat dazu? Was ist mit dem Vertrag, der mit dem Hersteller der Software «Domis» abgeschlossen wurde?
5. Sollte nicht eine Schadenersatzklage gegen diesen Hersteller angestrengt werden, der seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat und den gestellten Anforderungen (insbesondere in Sachen Kosten-Leistungsrechnung) noch immer nicht gerecht wird?

Sitten, den 14. September 2012
(15.35 Uhr)

René Constantin, Grossrat, PLR
Christiane Elsig, Grossrätin (Suppl.), PLR